



Pressemeldung vom 13. Dezember 2006:

UNO Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Bern, 13.12.2006. Als erste UNO-Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts wurde heute in New York durch die Generalversammlung - in Anwesenheit zahlreicher Menschen mit Behinderungen aus der ganzen Welt - eine umfangreiche Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Die neue Konvention stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Diskriminierung der weltweit 650 Mio. Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und ihre selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Sie wurde durch die Mitgliedstaaten der UNO in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und insbesondere mit den direkt Betroffenen innerhalb von vier Jahren erarbeitet.

Herausforderung für die Schweiz

Obwohl die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz mit dem verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz bereits über Grundlagen verfügt, stellt die Konvention auch für unser Land eine Herausforderung dar. So sieht die Konvention beispielsweise eindeutig den Grundsatz der Integration von Kindern mit einer Behinderung in der Regelschule vor. Für den Bereich des Erwerbslebens werden die Staaten klar aufgefordert, einen rechtlichen Schutz vor Diskriminierungen bei der Anstellung, bei den Lohnbedingungen, der Arbeitsorganisation, der Förderung etc. vorzusehen. Beide Forderungen machen, wenn sie ernst genommen werden, konkrete Massnahmen durch die Schweiz notwendig.

Komitee für die Überwachung der Umsetzung in Genf

Neben den zahlreichen inhaltlichen Bestimmungen ist die Konvention mit wichtigen Umsetzungsinstrumenten versehen. So wird ein Komitee mit Sitz in Genf geschaffen, welches die Umsetzung durch die Staaten überwachen wird, insbesondere durch Überprüfung von Staatenberichten. Zudem sieht ein Fakultativprotokoll die Möglichkeit einer Individualbeschwerde von Menschen mit Behinderungen vor dem Genfer Komitee bei Konventionsverletzungen vor.



**Égalité
Handicap**

Gleichstellungsrat und Fachstelle

Rasche Ratifizierung durch die Schweiz gefordert

Der Gleichstellungsrat und die Fachstelle Égalité Handicap erwarten nun konkrete Schritte durch die Schweiz, welche bis jetzt im Erarbeitungsprozess eher diskret geblieben ist. So ist insbesondere eine rasche Ratifizierung der Konvention und des Fakultativprotokolls anzustreben. Jede Verzögerung würde die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Gastgeberin für das neu geschaffene Komitee und als Vorreiterin im Bereich der Menschenrechte in Frage stellen. Konvention und Fakultativprotokoll treten nach der 20. staatlichen Ratifizierung in Kraft.

OLGA MANFREDI

CYRIL MIZRAHI

Co Präsidenten Gleichstellungsrat

CAROLINE HESS-KLEIN

Leiterin Égalité Handicap

Kontakt:

Dr. iur Caroline Hess-Klein, Leiterin von Égalité Handicap 076 379 94 72

Lic. iur Olga Manfredi, Co Präsidentin Gleichstellungsrat 079 426 47 29

Unterlagen:

- Text der Konvention:
<http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahcfinalrepe.htm>
- Überblick über den Konventionstext (Newsletter Égalité Handicap Nr. 5, S. 19ff):
<http://www.egalite-handicap.ch/deutsch/publikationen/Newsletter5/Nr%205.definitiv.d.pdf>

3188 Zeichen